



**VORAUSBESCHIED FÜR PRÜFUNGEN, DIE ALS TEIL DES STUDIUMS IM AUSLAND
DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN (§ 78 Abs. 5 UG 2002)**

1. Allgemeine Daten/ Antrag

Familienname:

Vorname:

E-Mail:

Telefonnummer:

Studium:

Matrikel-Nr.:

Gastuniversität:.....

Dauer des geplanten Auslandsstudiums: vonbis

2. Vorgeschlagenes Studienprogramm für das Auslandsstudium

Als Mindestleistung für das Auslandsstudium sind **drei ECTS-Punkte pro geförderten Monat zu erbringen.**

| Bezeichnung der ausländischen Programmteile | Ausmaß | Anerkennung für Lehrveranstaltung/ Prüfung gemäß Curriculum für das in Punkt 1 genannte Studium an der Universität Innsbruck | ECTS-Punkte |
|---|--------|--|-------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Name:

Matrikel-Nr.:

| Bezeichnung der ausländischen Programmteile | Ausmaß | Anerkennung für Lehrveranstaltung/ Prüfung gemäß Curriculum für das in Punkt 1 genannte Studium an der Universität Innsbruck | ECTS-Punkte |
|---|--------|--|-------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Ich bin für das in Punkt 1 genannte Studium als ordentliche Studierende/ ordentlicher Studierender gemeldet (Studienblatt ist angeschlossen) und ich beantrage die Feststellung der Gleichwertigkeit der in Punkt 2 angeführten Prüfungen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden

3. Feststellungsbescheid des für die Anerkennung von Prüfungen zuständigen Organs

Die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Studienleistungen gemäß oben angeführter Aufstellung (Pkt. 2) wird gemäß § 78 Abs. 5 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.) festgestellt.

Ja Nein Begründung angeschlossen:

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die/ den Universitätsstudienleiter/in:

.....
Datum

.....
Name der/des Bevollmächtigten

.....
Unterschrift und Stempel der/ des Bevollmächtigten